

Jahresbericht 2011 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

I. Ausgangslage/Hintergrund

Die Hansestadt Lübeck - als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EU-VO 1370) - hat die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) mit der Durchführung des auf Linienverkehrsgenehmigungen beruhenden straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der Tarifgemeinschaft Lübeck (TGL) betraut. Die Betrauung erfolgte vom 01.10.2009 bis zum 31.12.2017 und schließt an die Betrauung für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.09.2009 an.

Der Betrauung lag eine entsprechende Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 04.03.2008 (TOP 8.17, Drs. Nr.: 111) bzw. vom 24.09.2009 (TOP 16.2, Drs. Nr.: 984) zu Grunde.

Die Betrauung beinhaltet die Durchführung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Aus diesem Grund ist gemäß Artikel 7 (EU-VO 1370) jährlich ein öffentlicher Bericht zu erstellen. Der erste Bericht für das Jahr 2010 wurde am 29.09.2011 von der Bürgerschaft (TOP 8.6, Drs. Nr. 283) in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommen.

Der Bericht muss entsprechend der EU-VO folgende Punkte (**Inhalte**) enthalten:

- die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen,
- die ausgewählten Betreiber des öffentlichen Dienstes,
- die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichszahlungen,
- die ausschließlichen Rechte und
- muss öffentlich zugänglich sein

soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lübeck als Aufgabenträgerin (AT) für den ÖPNV fallen.

Für Schleswig Holstein hat die LVS landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) mit Datum vom 17.12.2009 den Aufgabenträgern einen Leitfaden für diese Berichte über öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Verfügung gestellt. Der nachstehende Bericht orientiert sich inhaltlich an diesem Leitfaden sowie an den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV Aufgabenträger der kommunalen Spitzenverbände (BAG-ÖPNV) erarbeiteten Vorschlägen.

Der Bericht wird jeweils vom Bereich Stadtplanung, Abteilung Verkehrsplanung als der mit der Wahrnehmung der operativen Aufgaben der Aufgabenträgerfunktion beauftragten Organisationseinheit in der Hansestadt Lübeck erstellt.

Der erste Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2010 – 31.12.2010. Nach Kenntnisnahme durch die Bürgerschaft wurde der Bericht am 11.10.2011 in der Lübecker Stadtzeitung öffentlich bekannt gemacht und im Anschluss im Internet auf der Lübeck-Seite unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/index.php?type=content&action=view&id=4926> eingestellt.

Gegen dieses gewählte Vorgehen sowie die Inhalte des Berichtes wurden keine Bedenken erhoben. Aus diesem Grunde wird für den 2. Bericht, der den Zeitraum **vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011** umfasst, das gleiche Verfahren gewählt.

Eine Unterscheidung nach Verkehrsarten ist nicht erforderlich, da die Zuständigkeit der AT sich auf den übrigen ÖPNV (straßengebundenen ÖPNV) beschränkt.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Verkehren, die von den betrauten Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes erbracht werden, handelt es sich ausschließlich um sogenannte ausbrechende Verkehre. Die Zustimmungen zur Betrauung dieser Verkehre von den jeweiligen Umlandkreisen liegen in schriftlicher Form vor. Auf die Regelungen in Art. 5 Abs. 2 b der EU-VO 1370 wird hierzu verwiesen.

II. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Die SL/LVG wurden mit der Erbringung des ÖPNV (Linienbusverkehr) im Gebiet der Tarifgemeinschaft Lübeck (ab dem 01.08.2011 „Region Lübeck“) auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen und dem sich daraus ergebenden Nahverkehrsnetz (Anlage 1) nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den Anforderungen des jeweils für die Hansestadt Lübeck geltenden regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) betraut. Die Erbringung dieser Leistungen wurde als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung definiert. Es handelt sich um einen sogenannten Dienstleistungsauftrag im Sinne der der EU-VO 1370.

Die Durchführung der Fährverkehre (Priwall Fähre) wurde in die Betrauung aufgenommen, da es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit ebenfalls um eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der SL handelt. Da diese Leistungen nicht unter die Regelungen des EU-VO 1370 fallen, bedarf es hierzu keiner öffentlichen Berichterstattung.

Die betrauten Unternehmen erbringen die Verkehrsleistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, ihnen stehen die Beförderungserlöse zu und sie tragen die Aufwendungen für die Leistungserstellung.

Die Betrauung beinhaltet

- die Durchführung des Betriebs (Beförderungsleistungen einschl. Fahrzeugvorhaltung),
- das Netzmanagement (Angebots- und Betriebsplanung, Marketing und Vertrieb),
- die Vorhaltung der Infrastruktur (Betriebshof, ZOB, Haltestellen und sonstige Einrichtungen) sowie
- die Tarifhoheit (Tarif der Tarifgemeinschaft Lübeck –TGL; ab dem 01.08.2011 den Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif).

Für die Bemessung des Verkehrsangebotes gelten die Standards und Qualitätszielvorgaben des jeweils gültigen RNVP. Für Änderungen und Anpassungen gelten die im Dienstleistungsauftrag festgelegten Regelungen.

Die im Rahmen der in 2011 durchgeführten Untersuchungen zur Optimierung des gesamten Liniennetzes (LNO), deren Umsetzung die Bürgerschaft am 24.11.2011 (TOP 13.3) beschlossen hat, wurden erst zum 10.06.2012 und sind daher nicht Inhalt dieser Berichterstattung.

III. Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Die Finanzierung der den betrauten Unternehmen für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen erfolgt auf der Grundlage bestehender Regeln im Konzern der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH).

Die Aufwendungen für den ÖPNV dürfen maximal den jährlichen Kosten entsprechen, die einem durchschnittlichen, gut geführten Unternehmen entstehen würden, dem die Durchführung nach dieser Betrauung obläge.

Der ausgleichsfähige Aufwand wird jährlich im Rahmen einer Trennungsrechnung ermittelt und fortgeschrieben. Basis für die Trennungsrechnung ist die von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Gewinn- und Verlustrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

In der Trennungsrechnung werden die den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge nach Abgrenzung von Restrukturierung, Rand- und Nebengeschäften, aperiodischen und neutralen Posten, Schlüsselungen usw. ausgewiesen.

IV. Erbrachte Leistungen der betrauten Unternehmen (SL/LVG) im Jahr 2011

► Betriebsleistungen:

Nutzwagenkilometer im Gebiet der TGL	9.906.277
Leistungen im Fährverkehr	14.982 Betriebsstunden

Nutzwagenkilometer werden definiert als Fahrplankilometer zuzüglich der Kilometer für Verstärkerfahrten (z. B. im Schülerverkehr).

► Beförderungsleistungen:

Fahrgastzahlen im Busverkehr gesamt (ohne Schwerbehinderte)	24,8 Mio.
Fahrgastzahlen auf den Fähren (ohne Schwerbehinderte)	3,0 Mio.
Personenkilometer im Busverkehr gesamt	182,3 Mio.

Es wird eine mittlere Reiseweite von 5,00 km bei der SL und 11,88 km bei der LVG zu Grunde gelegt.

► Netzmanagement:

Die Aufwendungen für die von SL/LVG erbrachten Leistungen im Rahmen der Angebots- und Betriebsplanung, des Marketings und des Vertriebs sind in den Gesamtaufwendungen enthalten und wurden gemäß den Anforderungen des RNVP erbracht.

► Infrastruktur:

Der Bestand der Fahrzeuge von SL und LVG zur Erbringung der gesamten Leistungen war am 31.12.2011 wie folgt:

Typen	SL/LVG
Standardlinienbusse	107
Gelenkbusse	96
Summe	203

Die Schwankungen des Bestandes im laufenden Jahr 2011 sind nicht dargestellt.

Das Alter, die Qualität und die Umweltstandards der eingesetzten Fahrzeuge entsprachen im Berichtsjahr den Vorgaben des 2. RNVP-HL.

Von SL/LVG wurden im Rahmen der konzessionierten Leistungen im Gebiet der Tarifgemeinschaft Lübeck (TGL), ab 01.08.2011 Region Lübeck, ca. 950 Haltestellen angefahren.

Die Ausstattung der Haltestellen erfolgt für die Haltestellen im Lübecker Stadtgebiet gemäß den Festlegungen im RNVP und der erfolgten Zuordnung als Schwerpunkt-, Normal- oder Einfachhaltestelle.

Im Stadtgebiet von Lübeck sind ca. 380 Haltestellen mit Fahrgastunterständen ausgestattet.

Im Stadtgebiet werden je eine zentrale Omnibushaltestelle (ZOB) in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof, am Gustav-Radbruch-Platz und am Strandbahnhof in Lübeck Travemünde vorgehalten.

Die SL/LVG halten je einen Betriebshof im Ratekauer Weg und im Gneversdorfer Weg (Travemünde) vor.

► **Tarife:**

Im innerstädtischen Verkehr fand bis Ende Juli 2011 der TGL-Tarif Anwendung. Seit dem 01.08.2011 gilt auch im innerstädtischen Verkehr der Schleswig-Holstein-Tarif (SH-T).

V. Aufwand für die Leistungen gemäß Pkt. III in 2011 und deren Finanzierung

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ÖPNV betragen in 2011 insgesamt 50,9 Mio. Euro.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausgleichsleistungen im Rahmen des bestehenden Querverbundes 26,8 %,
- Fahrgeldeinnahmen (inkl. Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen nach SGB IX) 63,4 %
- Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger (Betriebskostenzuschüsse) 1,0 %
- Ausgleichsleistungen sonst. Zuschüsse 0,4 %
- Kommunalisierung 8,2 %.

Der Gesamtkostensatz der SL/LVG auf Basis des Geschäftsjahres 2011 liegt nach den Ermittlungen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter dem festgelegten Satz für ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen und erfüllt somit die Vorgabe der Betrauung.

Damit erfüllen die Unternehmen SL//LVG vollumfänglich die Vorgaben der Betrauung.

Lübeck, 15.06.2012

Fachbereich Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck